

Standardüberprüfung der städtischen Flüchtlingseinrichtungen - „Heim-TÜV“

Seit geraumer Zeit befassen wir uns mit der Frage, wie wir gute Standards für die Unterbringung von Menschen in unseren Übergangseinrichtungen entwickeln, sichern und regelmäßig überprüfen können. Inzwischen haben wir Standards und Ziele für eine gesunde Unterbringung von Menschen in angemessenen Unterkünften erarbeitet, deren Einhaltung systematisch erfasst wird. Leitend dafür waren grundlegende Anforderungen aus dem Handlungskonzept geflüchtete Menschen in Münster, dem Konzept des Sozialdienstes für Flüchtlinge sowie der Hausordnung für die städtischen Einrichtungen.

Das System wurde in Testphasen erprobt und angepasst. Zuletzt wurde ein umfassender Probelauf für das Verfahren der Standardüberprüfung durchgeführt, in dessen Rahmen Begehungen in allen städtischen Flüchtlingseinrichtungen stattfanden.

Das Prüfprotokoll des Verfahrens sieht vor, die Flüchtlingseinrichtungen nach folgenden Kriterien - ergänzt um detaillierte Vorgaben und Indikatoren - zu bewerten:

- Lage der Einrichtung, Anbindung im Stadtteil,
- Ausstattung, Mobiliar, Internetanschluss,
- baulicher Zustand,
- Erscheinungsbild, Hygiene, Sauberkeit,
- Belegung und innere Sicherheit, Schutz von Privatsphäre, Brandschutz,
- Betreuung vor Ort und
- Dokumentationen.

Die Standardüberprüfungen werden wie folgt durchgeführt:

- Jede Einrichtung wird immer gemeinsam durch Mitarbeitende der unterschiedlichen Fachstellen geprüft, pro Jahr mindestens von drei verschiedenen Fachkräften. Die für die Einrichtung zuständigen Kräfte des Sozial- und Hausdienstes sind anwesend.
- Jede Flüchtlingsunterkunft wird zweimal im Jahr geprüft, bei Feststellung erheblicher Mängel wird ein weiterer Termin und eine Frist zur Mängelbehebung vereinbart.
- Die Zuständigkeiten für die im Prüfprotokoll festgehaltenen Arbeitsaufträge werden klar benannt. Die Beseitigung festgestellter Mängel wird spätestens bei der nächsten Überprüfung kontrolliert.

Das entwickelte System hat folgende Zielsetzungen:

- Die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten in Münster wird trotz verschiedenen Einrichtungsformen und Mitarbeitenden einheitlicher, vergleichbarer und gerechter.
- Die Einhaltung von festgeschriebenen Standards und Zielen wird überprüft und ausgewertet. Festgestellte Mängel werden systematisch erfasst, dokumentiert, an die zuständigen Stellen weitergeleitet und behoben.

- Es ist Basis für einen regelmäßigen strukturierten Austausch im Rahmen der Qualitätsentwicklung.
- Aktuelle, einheitliche Erkenntnisse über jede Einrichtung liegen vor.
- Die Überprüfungen sind weitestgehend objektiv und unabhängig von den jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Trägern der Einrichtungen.

Die Ergebnisse dienen im Übrigen zur Planung von neuen Einrichtungen und als eine Grundlage beim Freizugsmanagement.

Perspektivisch soll das System auf die neuen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe übertragen werden.